

AUSLANDSSEMESTER F A Q FIRMEN

ALLGEMEINE FRAGEN ZU AUSLANDSAUFENTHALTEN

Ist es Pflicht für die DHBW-Studenten, ein Auslandssemester im Ausland zu verbringen?

Nein. Die DHBW-Studenten sind nicht verpflichtet, eine Theorie- oder Praxisphase im Ausland zu verbringen. In den Studiengängen BWL-International Business und International Business Information Management (IBIM) wird dies jedoch dringend empfohlen. In den Zeiten der Globalisierung und der Vielzahl der im Ausland gesammelten wertvollen Erfahrungen wird ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich empfohlen. In einigen Studiengängen ist es allerdings nicht möglich, dass Studierende ins Ausland gehen, da die dort erbrachten Leistungen nicht angerechnet werden könnten.

Ist das Ausbildungsunternehmen verpflichtet, dem Auslandsaufenthalt des DHBW-Studierenden zuzustimmen?

Nein. Kein Unternehmen ist dazu verpflichtet, seinen Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen und gegebenenfalls für einen längeren Zeitraum freizustellen. Erfahrungsgemäß unterstützen die Firmen jedoch ihre Studenten in ihrem Vorhaben und ermöglichen ihnen dadurch, ihren Lebenslauf durch interkulturelle Kompetenz zu bereichern.

Bevor Studierende sich an einer ausländischen Hochschule bewerben können, müssen Ausbildungsunternehmen und Studiengangsleiter dem Vorhaben zustimmen und die entsprechenden Unterschriften müssen dem Auslandsamt vorliegen.

Können Studierende nur eine Theorie- oder auch eine Praxisphase im Ausland verbringen?

In den meisten Fällen verbringen die Studierenden eine Theoriephase an einer Hochschule im Ausland. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden dann an der DHBW Stuttgart angerechnet, sodass die Studierenden ihr Studium ohne Mühe fortsetzen können. Es spricht jedoch in der Regel nichts dagegen, eine Praxisphase im Ausland zu absolvieren, wenn das Ausbildungsunternehmen einverstanden ist. Oft ermöglichen Firmen ihren Studierenden einen Aufenthalt bei einem ausländischen Partnerunternehmen oder einer eigenen Zweigstelle, aber auch extern vermittelte Praktika sind möglich, wenn das Unternehmen zustimmt.

Was ist bei einer im Ausland zu absolvierenden Praxisphase des Studierenden zu beachten?

Bei einem extern vermittelten oder selbst organisierten Praktikum entstehen dem Ausbildungsunternehmen keine Kosten. Der Studierende kümmert sich selbst um Einreise- und

Aufenthaltsbestimmungen im Gastland, Unterkunft und Anreise, sowie um notwendige Versicherungen. Bei einer Entsendung durch das Ausbildungsunternehmen entstehen die üblichen Kosten für die Entsendung eines Mitarbeiters ins Ausland.

Wichtig ist die Beachtung eventueller Visumsregularien, vor allem bei Praxisphasen in den USA muss das richtige Visum beantragt werden. Grundsätzlich steht es dem Ausbildungsunternehmen frei, sich an den Kosten eines freiwilligen, vom Studierenden selbst organisierten Praktikums zu beteiligen. Einige Unternehmen unterstützen bei den Reisekosten, andere bei der Vermittlungsgebühr. Die Ausbildungsvergütung muss in jedem Fall weiterhin gezahlt werden.

Welches Semester bietet sich für einen Auslandsaufenthalt an?

Darüber, welches Semester sich für einen Auslandsaufenthalt am besten eignet, entscheiden die Studiengangsleiter. In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen ist in der Regel das 4. Semester am besten geeignet, in den technischen Studiengängen überwiegend das 5. Semester. Einige BWL-Studiengänge erlauben auch einen Auslandsaufenthalt im 3. Semester, bei Programmen mit Doppelabschluss kommt das 5. Semester infrage.

Sind Beginn und Ende des Auslandssemesters mit denen des DHBW-Semesters identisch?

Selten. Die Semester sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich und decken sich in Datum und Länge in der Regel nicht mit denen der DHBW. Nur bei den Quartalsprogrammen in den USA und bei einigen Programmen im Herbstsemester handelt es sich um 10- bis 12-Wochen-Programme. Die meisten Semester im Ausland haben eine Dauer von 4,5 Monaten. Allerdings gibt es auch 4-monatige Programme oder sogar Semester, die auf 5 Monate angelegt sind.

Was passiert, wenn das Auslandsstudium die Theoriephase in Stuttgart überschreitet?

In diesem Fall ist eine rechtzeitige Absprache mit dem Ausbildungsunternehmen erforderlich. Unserer Erfahrung nach finden das Ausbildungsunternehmen und der Studierende eine für beide Seiten zufrieden stellende Regelung. So kann beispielsweise der Studierende einen Teil seines Urlaubs zur Abdeckung des längeren Semesters beisteuern oder das Unternehmen stellt ihn für einen gewissen Zeitraum frei. Grundsätzlich muss das Unternehmen aber keinem längeren Zeitraum zustimmen. Der Studierende muss dann versuchen, auf ein kürzeres Programm auszuweichen oder kann nicht an einem Auslandsaufenthalt teilnehmen.

Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Die Bewerbungsfristen hängen vom jeweiligen Programm ab. In der Regel erfolgen Bewerbungen für das Herbstsemester im Zeitraum April/Mai, Bewerbungen für das Frühjahrsemester sollten im Zeitraum September/Oktober erfolgen. Für die Auslandsaufenthalte außerhalb Europas wird eine frühzeitige Bewerbung (je nach Programm 6-8 Monate im Voraus) empfohlen, da die Vorbereitungen für das Visum und die Reise allgemein mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die DHBW-internen Bewerbungsfristen werden im Feb/März für ein Auslandssemester im Herbst und im April/Mai für das darauf folgende Frühjahr liegen.

Wann sollte mit der Planung begonnen werden?

Generell empfehlen wir, sich um die Organisation des Auslandssemesters möglichst früh zu kümmern. Die Studierenden der DHBW Stuttgart werden bereits im ersten Studiensemester über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters informiert. Zusätzlich können sich die Studenten schriftlich oder im persönlichen Gespräch beraten lassen. Die internen Bewerbungsfristen des Auslandsamt und der Studiengänge sind so angelegt, dass genug Zeit für die Planung und das Zusammenfinden der nötigen Unterlagen besteht.

Folgende Schritte sind bei der Planung zu beachten:

- Der Studierende muss mit seinem Studiengangsleiter den passenden Zeitpunkt für ein Auslandssemester abklären und besprechen, inwieweit seine bisherigen Leistungen für ein Studium im Ausland ausreichen
- Der Studierende muss mit Ihnen, d. h. seinem Ausbildungsunternehmen abklären, ob ein Auslandssemester genehmigt wird und ob der geplante Zeitraum passt
- Der Studierende sollte sich im Auslandsamt oder über die Webseite des Auslandsamt über die Auslandsprogramme informieren

Welche Bewerbungsunterlagen sind für das Ausbildungsunternehmen von Bedeutung?

Das Auslandsamt verlangt vom Studierenden ein ausgefülltes internes Anmeldeformular, welches sowohl von seinem Studiengangsleiter als auch von Ihnen, seinem Ausbildungsunternehmen, unterschrieben werden muss. Nur dann ist sein Auslandsaufenthalt genehmigt und können die Inhalte des Auslandsstudiums an der DHBW Stuttgart angerechnet werden. Nur wenn diese Unterschriften vorliegen, können die späteren Bewerbungsunterlagen vom Auslandsamt weitergeleitet werden.

Wo finden die Studierenden eine Übersicht der Semesterzeiten der ausländischen Hochschulen?

Im Download-Bereich des Auslandsamtes der DHBW Stuttgart finden die Studierenden Informationsblätter zu den jeweiligen Gasthochschulen. Ansonsten auf der Homepage der jeweiligen Hochschule.

Wer ist Ansprechpartner für die Studierenden während ihres Auslandsaufenthalts?

In der Regel haben die Studierenden an der Gasthochschule verschiedene Ansprechpartner. Das sind in erster Linie die Mitarbeiter der Auslandsämter, aber auch Professoren, Dozenten und sog. Academic Advisor.

Selbstverständlich stehen auch die Studiengangsleiter an der DHBW Stuttgart und das Auslandsamt bei Fragen, Problemen und Sorgen zur Verfügung.

Welche Kosten sind zu berücksichtigen und wie hoch fallen diese aus?

In unseren Programmen fallen fast immer Studiengebühren an, die zwischen ca. EUR 1.300.- und EUR 8.000.- pro Semester liegen. Dazu kommen Reisekosten, Kosten für den Lebensunterhalt, Versicherung, Bücher etc., welche die Studierenden selbst zu tragen haben. Die Höhe der Kosten für den Lebensunterhalt variieren je nach Land und hängen auch von den Aktivitäten der Studierenden ab.

Die Studierenden müssen sich bereits vor der Bewerbung Gedanken über die Finanzierung des Auslandssemesters machen, da dies eventuell die Programmwahl beeinflusst. Die Entscheidung, ob ein Student ein Stipendium erhält fällt oft erst nach bereits erfolgter Bewerbung im Ausland, kann also nur sehr selten entscheidendes Kriterium sein.

Bekommt der Student die monatliche Vergütung seines Ausbildungsunternehmens während seines Aufenthaltes im Ausland weiter?

Ja. Der Ausbildungsvertrag gilt auch während des Auslandssemesters und die Studierenden haben Anspruch auf die entsprechende Vergütung. Aus diesem Grund können die Studierenden nur mit der Zustimmung des Ausbildungsunternehmens an einem Auslandsprogramm teilnehmen.

Ist das Ausbildungsunternehmen dazu verpflichtet, den Auslandsaufenthalt des Studenten finanziell zu unterstützen?

Nein. Einige Ausbildungsunternehmen gewähren ihren Studierenden Zuschüsse zu den Reisekosten oder Kosten für den Lebensunterhalt, sie sind dazu aber nicht verpflichtet. Wenn Sie als Unternehmen entscheiden, den Studierenden ins Ausland zu entsenden, gelten allerdings die rechtlichen Regelungen für Auslandsentsendungen, inklusive Tagespauschalen und Pauschalen für die Übernachtung.

Wer hat die Kosten für die Unterbringung zu tragen?

Die Kosten für die Unterbringung hat der Student selbst zu tragen. Die Auslandsämter der ausländischen Hochschulen unterstützen oft, aber nicht immer, internationale Studenten bei der Unterkunftssuche.

Wir empfehlen, dass die Studierenden sich so früh wie möglich um ihre Unterkunft im Gastland kümmern. Informationen über die Möglichkeiten der Unterbringung und entsprechende Links finden sie in den Informationsblättern des Auslandsamtes oder auf den Webseiten der Gastuniversitäten selbst.

Besteht für den Studenten die Möglichkeit, finanziell unterstützt zu werden?

Über die DHBW Stuttgart können die Studierenden für verschiedene Förderprogramme bewerben. Leistungsstarke Studierende können durch Stipendien der Baden-Württemberg Stiftung gefördert werden. Die Auswahl erfolgt über die DHBW Stuttgart und ist in erster Linie leistungsabhängig.

Zusätzlich können Studierende sich beim Auslandsamt für ein PROMOS-Stipendium des DAAD bewerben. Dort stehen Teilstipendien und möglicherweise Reisekostenzuschüsse zur Verfügung.

Ebenfalls durch den DAAD (in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission) werden ERASMUS-Stipendien vergeben. Dazu muss zwischen der DHBW Stuttgart und der Partnerhochschule ein entsprechendes Abkommen geschlossen werden, die Platzzahlen sind dabei begrenzt. Die Studierenden erhalten in diesem Programm einen kleinen monatlichen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten und zahlen keine Studiengebühren.

In einigen Fällen ist für Auslandssemester an Partnerhochschulen auch die Beantragung von Auslands-BAföG möglich. Studienkredite z. B. über die KfW-Bank sind ebenfalls möglich.

Wo kann der Student Antragsformulare für ein Auslands-BAföG beantragen?

Die Antragsformulare für ein Auslands-BAföG sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (www.das-neue-bafoeg.de) in der Rubrik Antragsstellung zu finden.

Von welchen Gebühren an der DHBW kann der Student sich für das Auslandssemester befreien lassen?

Verwaltungskosten- und Studentenwerksbeitrag müssen weiterhin gezahlt werden.

VISA UND VERSICHERUNG

Brauchen die Studierenden einen Reisepass?

Das hängt vom Programm ab. Für Programme in Übersee wird meist schon bei der Bewerbung die Kopie eines gültigen Reisepasses verlangt. In den Ländern der Europäischen Union reicht auch der Personalausweis, vorausgesetzt, der Studierende verfügt über einen Personalausweis eines Mitgliedstaates. Studierende mit türkischem Pass benötigen für ein Studium in Großbritannien ein Visum.

Brauchen die Studierenden ein Visum und wer kümmert sich darum?

Das hängt davon ab, in welches Land der Student reist. Innerhalb der Europäischen Union braucht er kein Visum (Ausnahme: Studierende mit türkischem Pass), für alle anderen Länder wird in der Regel ein Visum verlangt.

Die Studierenden müssen sich selbst mit den entsprechenden Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen der Länder vertraut machen. Die Gasthochschulen versenden nach der Zulassung für die Visumsanträge notwendige Unterlagen an die Studierenden, die Visumsanträge müssen die Studierenden selbst stellen. Das Auslandsamt kann hier teilweise auch informieren und auf die entsprechenden Fristen bzw. Vorlaufzeiten hinweisen.

Um Visa während einer selbst oder über die Firma organisierten Praxisphase müssen sich die Studierenden selbst kümmern. Das Auslandsamt kann hier nur beratend zur Seite stehen.

Wichtig ist die rechtzeitige Absprache des Studierenden mit dem Auslandsamt, falls sich an das Auslandssemester eine Praxisphase im Ausland anschließt bzw. dem Auslandssemester vorgeschaltet ist. In diesem Fall kann eine vorgezogene Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen durch die Gasthochschule notwendig sein, um Antragsfristen für Visa und Reisepläne einzuhalten.

Welche zusätzlichen Versicherungen braucht ein Student während seines Auslandsaufenthaltes?

Grundsätzlich müssen die Studierenden mit ihrer Krankenversicherung den Versicherungsschutz während des Auslandssemester abklären. Einige Gasthochschulen verlangen von den Studierenden bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung den Nachweis einer Krankenversicherung, andere schließen eine kleine Notfallversicherung (für Arztbesuch bei Erkältungen, kleineren Verletzungen, etc.) ein.

In der Regel sind die Studierenden nicht über die Gasthochschule unfallversichert, wie das in Deutschland der Fall ist. Empfehlenswert kann also eine Unfallversicherung, aber auch eine Haftpflichtversicherung sein. Die meisten privaten Versicherungen bieten für Studierende spezielle Auslandspakete an.

Auslandskrankenversicherung EU Ausland / Außereuropäisches Ausland

Auslandskrankenversicherung EU Ausland:

Da mit den meisten europäischen Ländern ein Sozialversicherungsabkommen besteht, sind Studierende im Heimatland gesetzlich krankenversichert (wie z.B. bei AOK, TK, DAK, BKK, BEK, GEK, KKH), und damit auch im europäischen Ausland ausreichend abgesichert. Die Auslandskrankenversicherung deckt in der Regel Kosten von akut auftretenden Krankheiten, notwendigen Arznei- und Heilmitteln, Operationen, Zahnbehandlungen, oder auch den medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland. Zahnersatz im EU Ausland ist unter Umständen erst nach Absprache mit der heimischen GKV möglich.

Die Studierenden sollten die genaue Kostenübernahme und eventuelle Ausnahmen mit ihrer Versicherung abklären.

ERASMUS-Studenten haben die Möglichkeit über eine DAAD-Gruppenversicherung eine Zusatzversicherung abzuschließen (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung). Nähere Auskünfte erhalten die Studierenden bei der Versicherungsstelle des DAAD.

Auslandskrankenversicherung Außereuropäisches Ausland:

Beim Studieren im Rest der Welt deckt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel die Kosten nicht. Sie müssen in diesem Fall unbedingt eine private Zusatzversicherung (Auslandsversicherung) abschließen.

Muss das Ausbildungsunternehmen etwas beachten, wenn es um eine zusätzliche Versicherung seines DHBW-Studenten geht?

Nein. Der Studierende hat selbst dafür zu sorgen, sich umfassend und rechtzeitig bezüglich seiner Versicherung zu informieren. Da er während seines Auslandsaufenthalts weiterhin als Studierender an der DHBW Stuttgart eingeschrieben ist, ist er nach wie vor krankenversicherungspflichtig und kann seine Versicherung in Deutschland nicht aussetzen.

Was gibt es sonst bei einem Auslandsaufenthalt eines Studenten für das Ausbildungsunternehmen zu beachten?

Es bestehen keine zusätzlichen Fürsorgepflichten des Ausbildungsunternehmens für den Studenten während seines Auslandsaufenthalts. Wichtig ist, dass Fristen eingehalten werden und dass die Studierenden wichtige Unterlagen sorgfältig lesen. Bei Fragen oder Unklarheiten kann das Auslandsamt in den meisten Fällen helfen, oder an die entsprechenden Personen verweisen, die helfen können.